

Statements der Forschungskommission zur Promotion an der Universität Bremen im Rahmen des Bologna-Prozesses

Bezug: Vorlage Nr. XXII/87

Der Akademische Senat beschließt die von der Forschungskommission formulierten „Statements der Forschungskommission zur Promotion an der Universität Bremen im Rahmen des Bologna-Prozesses“:

1. Kern der Promotion ist die individuell zurechenbare, selbständige Forschungsleistung. Somit stellt die Promotion eine **selbständige wissenschaftliche Tätigkeit** und ihre Förderung eine zentrale Aufgabe der Universität dar.
2. Die Promotion hat mehrere **Funktionen**:
 - Mit der Promotion weisen die Promovierten nach, dass sie zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung befähigt sind; insofern ist sie ein Qualifikationsnachweis.
 - Sie ist zudem eine von mehreren Regelvoraussetzungen für Führungspositionen in Forschung, Industrie und Politik.
3. Die **Vielfalt** der Wege zur Promotion an der Universität muss erhalten bleiben. Hierzu gehören individuell durchgeführte Promotionsvorhaben ebenso wie Graduiertenschulen und –kollegs. Bei sicherzustellender optimaler Betreuung ist gleichzeitig jede Überregulierung zu vermeiden, insbesondere, wenn sie geeignet wäre, die Selbstständigkeit der Promovierenden und die Spezifika unterschiedlicher Fachgebiete in Frage zu stellen.
4. Eine **wechselseitige Verbindlichkeit** zwischen Doktorand/in und Betreuer/in im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen und Treffen sollte etabliert werden. Dafür kann eine Doktorandenvereinbarung genutzt werden.
5. Im Rahmen der Promotion sollte ergänzend zur fachlichen Betreuung die Vermittlung von forschungsrelevanten **Schlüsselqualifikationen** angeboten werden (z.B. Zeitmanagement, wissenschaftliches Schreiben, Projektmanagement, Rhetorik und Präsentation), die für den weiteren Berufsweg hilfreich sind.
6. Die Promotion sollte in drei bis vier Jahren abgeschlossen werden können.
7. Die fachspezifische Umsetzung wird in Zusammenhang mit der Reform der Promotionsordnungen besprochen.

Abstimmungsergebnis: **überwältigende Mehrheit**